

Hinweise zum Verfassen von Abschlussarbeiten an der Professur für Internationales Verwaltungsrecht und Völkerrecht

Abschlussarbeiten sind wissenschaftliche Eigenleistungen von Studierenden in schriftlicher Form. Sie sind Zeugnis und Ergebnis einer selbstständigen Vertiefung der Studierenden in ein wissenschaftliches Thema. Ziel ist, eine eigenständige, wissenschaftlich informierte und problemorientierte Fragestellung und Position mit Blick auf das gewählte Thema zu erarbeiten. Dies geschieht anhand einer substantiellen Auseinandersetzung mit der einschlägigen Forschungsliteratur und prominenten Positionen im entsprechenden Forschungsfeld. Die Arbeit muss also den Stand der Forschung theoriegeleitet, problemorientiert und ggf. empirisch überprüfend aufarbeiten und eingehend kritisch würdigen, d.h. explizit diskutieren und belegen.

Fristen, Themenfindung, Fragestellung

Anfragen für die Betreuung von BA- und MA-Abschlussarbeiten müssen rechtzeitig vor dem Ablauf der Belegungsfrist auf Elvis für das jeweilige Semester bei Prof. Riegner angemeldet werden, d.h. i.d.R. in der Woche vor Vorlesungsbeginn. Eine Betreuung von Anfragen, die danach eingehen, kann nicht garantiert werden. Die Anfrage sollte bereits von einer ersten Skizze begleitet sein (siehe unten).

Die Themenfindung und Erarbeitung der Fragestellung sind Teil der wissenschaftlichen Eigenleistung der Studierenden. Die Studierenden wählen selbstständig zunächst das Themenfeld, erarbeiten den Forschungsstand und identifizieren Forschungslücken. Aus diesen Forschungslücken heraus ist die Fragestellung der Arbeit zu entwickeln, d.h. die Forschungsfrage trägt zur Schließung der identifizierten Forschungslücken bei. Die Fragestellung muss also entweder selbst neu sein, oder neue Antworten auf bereits gestellte Forschungsfragen erwarten lassen.

Die Titel der bislang an der Professur betreuter Abschlussarbeiten finden Sie hier unter
<https://www.uni-erfurt.de/staatswissenschaftliche-fakultaet/fachrichtung/rechtswissenschaft/internationales-verwaltungsrecht-und-völkerrecht/lehre>.

Alle Arbeiten und ihre Themenstellungen, die an der Professur für internationales Verwaltungsrecht und Völkerrecht geschrieben werden, sind grundsätzlich mit Herrn Riegner abzustimmen. Hierzu schicken Sie bitte mit der Anfrage nach Betreuung eine erste Skizze des Vorhabens per Email. Diese Skizze sollte eine halbe bis eine Seite lang sein und die folgenden Punkte beinhalten (Punkte 3-5 bitte in vollständigen Sätzen formulieren):

- 1) Name, Vorname;
- 2) vorläufiger Titel der Abschlussarbeit;
- 3) welches Thema soll die Arbeit behandeln;
- 4) welche Forschungsfrage/Fragestellung und welches Argument sollen unter Rückgriff auf welche Position(en) in der Forschungsliteratur in der Abschlussarbeit entwickelt werden;
- 5) welchen möglichen Beitrag leistet ggf. die Fragestellung und Position, die entwickelt werden sollen, zur existierenden Forschungsliteratur und zur Schließung von Forschungslücken
- 6) Ausblick auf die Gliederung der Arbeit mit aussagekräftigen, vorläufigen Zwischenüberschriften
- 7) Literaturliste mit min. 5 Titeln, die zentral für die Formulierung der Fragestellung und der Position sind und im Fortgang der Bearbeitung des Themas zum Ausgangspunkt dienen sollen.

Ausarbeitung, Umfang, Dauer

Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Einreichung der entsprechenden Formblätter bei der zuständigen Person (Dekanat/Sekretariat, bitte vergewissern). Ihre Dauer richtet sich nach der Studienordnung und hilfsweise weiteren individuellen Vereinbarungen. Die vorgegebene Abgabefrist ist unbedingt einzuhalten. Verlängerungen sind nur nach Absprache und aus zwingenden, unvorhersehbaren Gründen (z.B. längere Erkrankung) möglich. Verspätete Abgaben führen zu Punktabzug (0,5 Notenstufen pro Tag).

Der Umfang der Ausarbeitung richtet sich nach den Vorgaben der Studienordnung und den konkreten Absprachen mit dem Betreuenden. Der vereinbarte Umfang ist einzuhalten, Überschreitungen von mehr als 9% führen zur Notenverschlechterung (0,5 Notenstufen pro 10% Überschreitung).

In der schriftlichen Ausarbeitung ist auf Verständlichkeit sowie auf Syntax, Grammatik und Orthographie zu achten. Die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens sind einzuhalten (Inhaltliche Richtigkeit und Genauigkeit, Transparenz und Überprüfbarkeit der Aussagen, intellektuelle Redlichkeit, methodische Reflexion, Angabe der verwendeten Forschungsergebnisse, Daten und Literatur, Beachtung der Zitationsregeln). Für die

Zitierweise ist ein einheitlicher, im jeweiligen Fachgebiet üblicher Zitierstil zu wählen und konsequent zu beachten; im Zweifel orientieren Sie sich an den Zitievorgaben der Zeitschrift „Verfassung und Recht in Übersee“ (siehe Website dort – Autorenhinweise). Plagiate führen idR. zum Nichtbestehen der Arbeit.

Die Nutzung von künstlicher Intelligenz ist zulässig im Rahmen und nach Maßgabe der jeweils gültigen Regelungen der Universität; bitte informieren Sie sich über die jeweils gültige Fassung der entsprechenden Regularien.

Die Bewertung der Arbeit richtet sich nach den Kriterien im Bewertungsbogen, der separat verfügbar ist. Eventuelle Remonstrationen gegen die Bewertung sind bis zwei Wochen nach Bekanntgabe der Note in schriftlicher Form einzureichen und müssen die bemängelten Bewertungsfehler entsprechend der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung zum Prüfungsrecht klar benennen und ausführlich begründen. Verspätete Remonstrationen können grds. nicht berücksichtigt werden.

Schluss

Das Wichtigste: Diese Vorgaben und Regeln sind aus Gründen der Gleichbehandlung wichtig und daher in Ihrem Interesse. Halten Sie sich also bitte daran – und konzentrieren Sie sich auf das inhaltliche Wagnis (und Privileg!), einer wissenschaftlichen Fragestellung mit Neugierde und Freude an der Forschung nachzugehen und etwas Neues herauszufinden.

Wir freuen uns darauf, Ihre Arbeit zu lesen und wir wünschen Ihnen viel Energie, Durchhaltevermögen und Freude am Forschen!

Ihr Professurteam